14/BV/091/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung, Deckung der ÜPL, Anschaffung von 2500 l Heizöl für das Dorfgemeinschaftshaus (14/BM/089/2022)

Organisationseinheit:	Datum
Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	26.07.2022
/ Bauhof	
Verfasser:	Einreicher:
Luca Mark Mielke	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	01.09.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Gnevkow hat in den Haushalt 2022 Geld für die Beschaffung von Heizöl, für das Dorfgemeinschaftshaus in Letzin, eingeplant. Es wurden 1.395,00 € als Aufwendung für Heizöl auf dem Produktsachkonto 1.2.6.01.52250000 geplant.

Durch nicht vorhersehbare Ereignisse haben sich die Kosten für Heizöl mehr als verdoppelt, wodurch die geplanten Gelder nicht mehr ausreichten. Die Kosten für 2500 I lagen bei 3.724,46 € (Tagespreis vom 22.06.2022). Die überplanmäßigen Aufwendungen beliefen sich somit auf 2.329,46 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung konnte aus dem Produktsachkonto 6.1.1.00.4013100 (überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen) erfolgen.

Die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung innerhalb von drei Tagen war nicht möglich (Tagespreise). Die nächste Gemeindevertretung ist jedoch erst für den 01.09.2022 geplant. Insofern musste die Bürgermeisterin gemäß § 39 (6) KV M-V in äußerster Dringlichkeit mit Beschluss 14/BM/089/2022 handeln.

Die Entscheidung ist somit im Nachgang durch die Gemeindevertretung nach § 39 Absatz 6 KV M-V nach zu genehmigen

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin, zur Deckung einer überplanmäßigen Aufwendung für 2500 l Heizöl in Höhe von 2.329,46 €.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr:

nein

X nein

ja

in Folgejahren:

X nein

ja

in Folgejahren:

X nein

ja

jährlich wiederkehrend

Finanzielle Mittel stehen:

X stehen zur Verfügung unter

Deckungsvorschla
g:
Produktsachkonto:

Produktsachkonto:

1.2.6.01.52250000 Bezeichnung:

Aufwendung Heizöl

Bezeichnung: überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen

6.1.1.00.40131000

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsmittel:	1.395,00 €	Haushaltsmittel:	88.300,00€
Soll gesamt:	0,00€	Soll gesamt:	144.199,84 €
Maßnahmesumme:	3.724,46 €	Maßnahmesumme:	2.329.46 €
noch verfügbar:	- 2.329,46€	noch verfügbar:	53.570,38 €

Erläuterungen:

Anlage/n

Amage/ii			
	1	14 BM 089 2022 öffentlich	

14/BM/089/2022

Bürgermeistervorlage nichtöffentlich

Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern

hier: Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Anschaffung von 2500 I Heizöl für das Dorfgemeinschaftshaus in Letzin

Organisationseinheit:	Datum
Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof	23.06.2022
Verfasser:	Einreicher:
Luca Mark Mielke	

e Sitzungstermine Ö / N
٦ť

Sachverhalt

Die Gemeinde Gnevkow hat in den Haushalt 2022 Geld für die Beschaffung von Heizöl, für das Dorfgemeinschaftshaus in Letzin, eingeplant. Es wurden 1.395,00 € als Aufwendung für Heizöl auf dem Produktsachkonto 1.2.6.01.52250000 geplant.

Durch nicht vorhersehbare Ereignisse haben sich die Kosten für Heizöl mehr als verdoppelt, wodurch die geplanten Gelder nicht mehr ausreichen. Die Kosten für 2500 I liegen bei 3.724,46 € (Tagespreis vom 22.06.2022). Die überplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich somit auf 2.329,46 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung kann aus dem Produktsachkonto 6.1.1.00.4013100 (überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen) erfolgen.

Die Dringlichkeit ist notwendig, da nicht abzusehen ist, wie sich die Heizölpreise in den nächsten Monaten noch entwickeln. Die nächste Gemeindevertretersitzung ist am 31.08.2022 geplant, somit könnte dann erst ein Beschluss für die überplanmäßige Aufwendung herbeigeführt werden.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf die Bürgermeisterin in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow beschließt, die überplanmäßige Aufwendung für die Anschaffung von 2.500 l Heizöl, mit 2.329,46 € aus dem Produktsachkonto 6.1.1.00.40131000 (überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen), zu finanzieren. Die Entscheidung über die überplanmäßige Aufwendung ist nachträglich durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkun	gen			
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:		
nein		X nein ja		
Χja	Χja		einmalig	
		jährlich wiederkehrend		
	Finanzie	elle Mittel stehen:		
x stehen zur Verfügung unter stehen nicht zur Verfüg		rfügung		
Produktsachkonto:		Deckungsvorschlag: Produktsachkonto:		
1.2.6.01.52250000		6.1.1.00.40131000		
Bezeichnung: Aufwendung Heizöl		Bezeichnung: überplanmäßige Gewerb	pesteuereinnahmen	
		Deckungsmittel ste	hen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1.395,00 €	Haushaltsmittel:	88.300,00	
Soll gesamt:	0,00€	Soll gesamt:	144.199,84	
Maßnahmesumme:	3.724,46 €	Maßnahmesumme:	2.329,46	
noch verfügbar:	- 2.329,46€	noch verfügbar:	53.570,38 €	
Erläuterungen: Anlage/n				
1 Angebot Te	eam nichtöffentlich			
Unterschrift				
Allewhentous 1	1.7.22	Dell		
Ort, Datum Bürgermeister/ -in		ter/ -in		